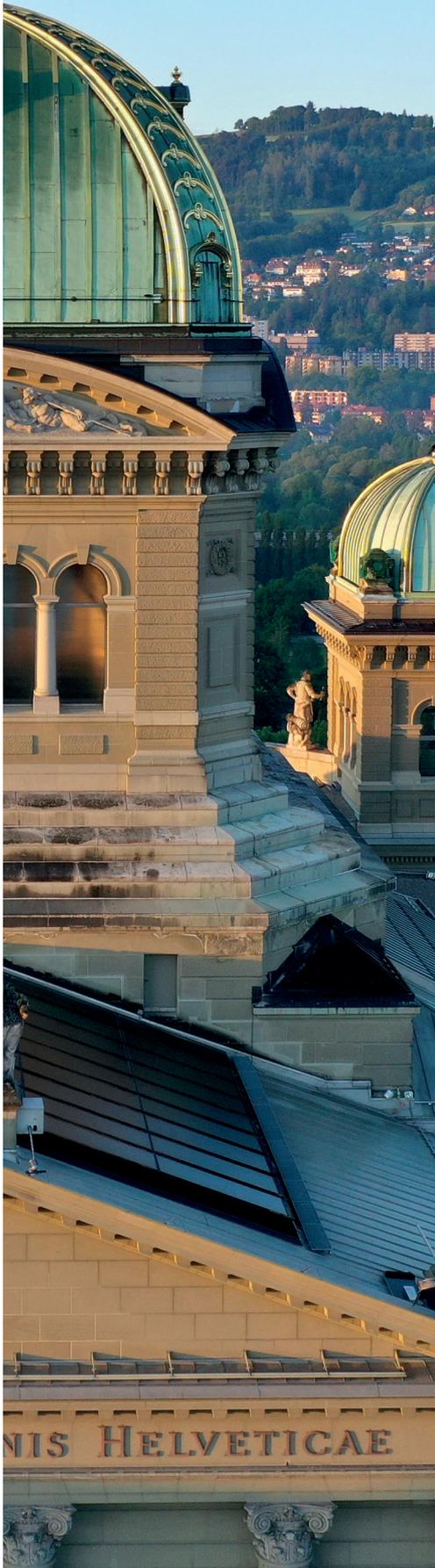


ZIELE DES BUNDESRATES 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG	4
------------	---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM JAHR 2023	5
--------------------------------------	---

Leitlinien, Ziele und Geschäfte

LEITLINIE 1 – DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG SOWIE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	13
--	----

Ziel 1 – Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	13
---	----

Ziel 2 – Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	13
---	----

Ziel 3 – Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial	17
--	----

Ziel 4 – Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	20
--	----

Ziel 5 – Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	23
--	----

Ziel 6 – Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	26
---	----

LEITLINIE 2 – DIE SCHWEIZ FÖRDERT DEN NATIONALEN ZUSAMMENHALT UND LEISTET EINEN BEITRAG ZUR STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT	29
---	----

Ziel 7 – Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	29
--	----

Ziel 8 – Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	30
--	----

Ziel 9 – Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	31
--	----

Ziel 10 – Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	32
--	----

Ziel 11 - Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	37
Ziel 12 - Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	38
LEITLINIE 3 - DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, ENGAGIERT SICH FÜR DEN SCHUTZ DES KLIMAS UND DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN UND AGIERT ALS VERLÄSSLICHE PARTNERIN IN DER WELT	40
Ziel 13 - Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	40
Ziel 14 - Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	41
Ziel 15 - Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	42
Ziel 16 - Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	44
Ziel 17 - Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	46
Ziel 18 - Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	47
Anhang	
A1 Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2023	48
A2 Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2023	56

EINLEITUNG

Der Bundesrat hat dem neu zusammengesetzten Parlament am 29. Januar 2020 die Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss mit den politischen Leitlinien, den Zielen sowie den wichtigsten geplanten Erlassen der Bundesversammlung und weiteren Massnahmen unterbreitet (gemäss Art. 146 ParlG). Das Parlament hat den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019–2023 in zwei aufeinander folgenden Sessionen (der Ständerat in der Sommersession 2020 und der Nationalrat in der Herbstsession 2020) beraten (gemäss Art. 147 Abs. 1 ParlG) und am 21. September 2020 verabschiedet.

Die Ziele des Bundesrates basieren auf den Bundesratsbeschlüssen vom 15. März 2019 (3 Leitlinien) und vom 22. Mai 2019 (18 Ziele). Der Bundesrat setzte bei der Legislaturplanung 2019–2023 auf Kontinuität, da er der Ansicht war, dass die Leitlinien der letzten Legislaturperiode weiterhin aktuell sind. Gleichzeitig hat er die Schwerpunktthemen Schutz des Klimas und Digitalisierung hervorgehoben und in die aktuelle Legislaturplanung aufgenommen. Ein weiterer Fokus wurde auf die Beziehungen mit der EU gelegt.

Die Ziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Ziele des Bundesrates nimmt der Bundespräsident in der Herbstsession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Ziele des Bundesrates 2023 zur Information.

Die Legislaturplanung und die Ziele des Bundesrates tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Ziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Zielen abweichen.

Die politische und finanzielle Planung sind aufeinander abgestimmt. Hierzu wurde der Prozess für die Erhebung der Ziele des Bundesrates 2023 und des Voranschlags 2023 mit IAFP 2024–2026 im Februar 2022 gemeinsam von der Bundeskanzlei und der Eidgenössischen Finanzverwaltung lanciert. Sowohl die Ziele des Bundesrates als auch der Voranschlag mit IAFP werden im August 2022 durch den Bundesrat verabschiedet.

Die Ziele des Bundesrates sind nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Der Planungsbericht unterstützt die Berichterstattung, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Nach Abschluss des Berichtsjahrs zieht der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht Bilanz. Die Legislaturplanung, die Ziele des Bundesrates und der Geschäftsbericht sind daher gleich strukturiert.

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM JAHR 2023

Leitlinie 1: Wohlstand

Finanzpolitik

Der Bundesrat wird 2023 über das weitere Vorgehen betreffend die Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II) entscheiden. Er hat das Projekt am 19. März 2021 sistiert. Sollte eine Wiederaufnahme beschlossen werden, wird der Bundesrat ein neues Mandat beschliessen, das unter anderem auch die im Fokus stehenden Aufgabenbereiche festlegen wird.

Finanzmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2023 weitere Massnahmen zur Verbesserung der Standortqualität für Digital Finance auf Grundlage der Auslegeordnung von 2022 ergreifen und das weitere Vorgehen festlegen. Durch eine einfache und rechtssichere Nutzung digitaler Technologien sowie eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzdienstleistern, Technologieanbietern und weiteren Akteuren soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Finanzplatzes gestärkt werden. Ferner soll die Position der Schweiz als führender nachhaltiger Finanzstandort weiter gefestigt werden, insbesondere bezüglich Klima- und Biodiversitätsbelangen. Zu diesem Zweck nimmt die Schweiz Einfluss auf die relevanten internationalen Arbeiten, inklusive in der G20 und im Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Bundesrat wird das weitere Vorgehen diesbezüglich festlegen.

Bankwesen

Der Bundesrat wird 2023 über die Revision der Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final entscheiden. Gemäss aktueller Planung wird die Schweiz den internationalen Basel-Standard im Jahr 2024 für alle Banken in der Schweiz verbindlich umsetzen. Basel III ist ein umfassendes Reformpaket des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zur Stärkung der Solvenz und Liquidität im Bankensektor.

Steuerpolitik

Der Bundesrat wird 2023 vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbenden Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen diesbezüglich festlegen. Unselbständig erwerbende Personen sollen wählen können, ob sie eine Pauschale oder die tatsächlichen Berufskosten abziehen wollen.

Zollwesen

Der Bundesrat wird 2023 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Ordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz zur Kenntnis nehmen. Mit der Totalrevision des Zollrechts wird der rechtliche Rahmen für die laufende digitale Transformation (Programm DaziT) gelegt und gleichzeitig die notwendige organisatorische Flexibilität geschaffen, damit das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit noch rascher und wirksamer auf veränderte Lagen reagieren kann.

Bundespersonal

Im Hinblick auf die neue Legislatur wird der Bundesrat 2023 die Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027 beschliessen. Mit dieser begegnet er den Herausforderungen, die sich für die Arbeitgeberin Bundesverwaltung aus der demografischen Entwicklung und den Veränderungen der Arbeitswelt ergeben. Zentrale Themen sind dabei u.a. die Personalplanung, das Kompetenzmanagement, die Aus- und Weiterbildung, Flexibilität bei Einsatz und Anstellung, Kulturwandel, Bindung oder Einsatz von neuen Technologien. Zudem wird der Bundesrat 2023 über Optimierungsmassnahmen für das Lohnsystem der Bundesverwaltung entscheiden und das Bundespersonalrecht entsprechend anpassen.

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung verabschieden. Das Einkommen und das Vermögen jeder erwachsenen Person sollen einzeln besteuert werden. Die Höhe der Steuer bei einem Ehepaar bestimmt sich somit grundsätzlich nach dem Einkommen und dem Vermögen des Individuums und nicht nach dem Gesamteinkommen und -vermögen der Eheleute. Mit der Individualbesteuerung werden Erwerbsanreize gesetzt und die Chancengleichheit von Mann und Frau verbessert. Ferner wird der Bundesrat 2023 die Verordnung zur Ergänzungssteuer (OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) gutheissen. Die Regelungen zur OECD-Mindeststeuer für grosse internationale Unternehmen werden wegen des grossen Zeitdrucks in einer vorübergehenden Verordnung direkt gestützt auf die Übergangsbestimmung in der Verfassung erlassen. Schliesslich wird der Bundesrat 2023 die Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 verabschieden. Sie umfasst die KMU-Politik, die Tourismuspolitik, die Regionalpolitik und die Exportförderung beziehungsweise die Standortpromotion. Die Instrumente der Standortförderung werden im Hinblick auf die Botschaftsperiode 2024–2027 den aktuellen Herausforderungen entsprechend weiterentwickelt.

Covid-19: Finanzielle Hilfe

Der Bundesrat wird 2023 einen Bericht über die Umsetzung der Unterstützungen an Unternehmen im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20) und der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22) gutheissen. Die durch die Kantone gewährten Härtefallhilfen umfassen à-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen, Garantien oder Bürgschaften.

Digitalisierung

Der Bundesrat wird 2023 vom Ergebnis einer Konsultation bei Bund und Kantonen zu den Varianten der Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) Kenntnis nehmen und den Auftrag erteilen, eine Vernehmlassungsvorlage zu den für die bevorzugte Variante notwendigen Verfassungsgrundlagen zu schaffen. Zudem wird der Bundesrat 2023 die Strategie der Bundesverwaltung 2024–2027 im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik beschliessen. Sie beinhaltet ein nachgeführtes, fokussiertes Zielbild zum angestrebten Stand der Digitalen Transformation der Verwaltungsinstanzen der Schweizerischen Eidgenossenschaft per Ende der dritten Dekade. Ferner wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zu einem neuen E-ID-Gesetz verabschieden. Schliesslich wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG) verabschieden. Der Aufbau eines nationalen Adressdienstes für Verwaltungsaufgaben fand in der Vernehmlassung weitgehende Zustimmung.

Geoinformation und Geologie

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG) verabschieden. Es beinhaltet neu die rechtlichen Grundlagen für die neue Verbundaufgabe «Leitungskataster Schweiz». Zudem wird der Bundesrat 2023 die Teilrevision der Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV) in Kraft setzen. Diese regelt den Austausch geologischer Daten zwischen Privaten einerseits und den Kantonen bzw. den Fachstellen des Bundes andererseits.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat beabsichtigt, die noch offenen Punkte der in der Substanz abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten zu bereinigen, damit das Abkommen im Anschluss unterzeichnet und im 2023 die Botschaft verabschiedet werden kann. Weiter wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien verabschieden. Der Abschluss eines Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten würde es Moldawien ermöglichen, den wirtschaftlichen Integrationsprozess weiterzuentwickeln und Schweizer Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produktionsketten in Moldawien zu erweitern.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 eröffnen. Damit beantragt er inhaltliche Stossrichtungen sowie Finanzierungsbeschlüsse für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028. Die Schweiz soll in diesem für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen Bereich eine führende Stellung behalten und aktuelle Herausforderungen wie die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft meistern. Ferner wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia verabschieden. Die Änderung der rechtlichen Struktur von Movetia (derzeit eine privatrechtliche Stiftung) soll die Gouvernanz verbessern. Schliesslich wird der Bundesrat 2023 das Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+», dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa genehmigen, falls Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können. Das analoge Ziel besteht für den Abschluss eines Assoziierungsabkommens zum Horizon-Paket 2021–2027 (bestehend aus dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation Horizon Europe, dem Euratom-Programm, ITER sowie dem Digital Europe Programme): Ein Abschluss im 2023 ist im Hinblick auf eine integrale Beteiligung der Schweizer Forschenden geplant, falls die EU die Aufnahme von Verhandlungen zulässt und diese erfolgreich abgeschlossen werden können.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Eisenbahngesetzes verabschieden. Damit der grenzüberschreitende Bahnverkehr möglichst reibungslos funktioniert, soll die sogenannte technische Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets auch in der Schweiz umgesetzt werden. Sodann wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zu einem Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur verabschieden. Zugunsten eines effizienten und vernetzten Verkehrssystems sollen damit Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung und Nutzung von Mobilitätsdaten vereinfacht werden. Schliesslich wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing verabschieden. Mit dem Gesetz sollen die Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, solche Pilotprojekte durchzuführen. Das Gesetz soll zudem die Grundlage schaffen, damit der Bund Pilotprojekte finanziell unterstützen kann.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

Kulturpolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025–2028 eröffnen. Sie legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2025–2028 fest. Sie präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums. Weiter wird der Bundesrat 2023 den Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschieden. Damit werden die Grundlagen zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die mögliche Durchführung einer Landesausstellung gelegt.

Jugendpolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Vernehmlassung zur politischen Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone durchführen. Damit beabsichtigt er die Stärkung des politischen Wissens und Interesses der jungen Bevölkerung und somit eine höhere politische Partizipation.

Familienpolitik

Der Bundesrat wird 2023 eine Strategie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verabschieden. Er wird bei dieser Gelegenheit eine Auslegeordnung über die laufenden Tätigkeiten vornehmen und prüfen, wo weiterer Handlungsbedarf besteht, und welche Massnahmen seitens des Bundes ergriffen werden sollen.

Gesellschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Reform zur AHV 21 umsetzen. Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Sodann wird der Bundesrat 2023 einen Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politikbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern gutheissen.

Sozialpolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zur Änderung des Erwerbssersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UGV) verabschieden. Damit soll garantiert werden, dass Taggelder auch in Fällen bezahlt werden, in denen die Erwerbsunfähigkeit auf einen Rückfall oder auf Spätfolgen eines Unfalles zurückgehen, welchen die versicherte Person als Jugendlicher oder Jugendliche erlitten hatte. Ferner wird der Bundesrat 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend betreutes Wohnen verabschieden. Ziel ist die Festlegung der neu durch die EL zu vergütenden Leistungen für das betreute Wohnen von Personen mit einer Ergänzungsleistung zur Altersrente.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes verabschieden. Damit soll die Sicherheit der Transplantationsmedizin mit einem Vigilanzsystem erhöht und der Vollzug gestärkt werden. Zudem werden wissenschaftliche und regulatorische Entwicklungen, die seit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes vor mehr als zehn Jahren eingetreten sind, aufgenommen. Weiter wird der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes eröffnen. Damit soll der Zugang der Patientinnen und Patienten zu innovativen Arzneimitteltherapien sichergestellt, der Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vereinfacht und die Verwendung von elektronischen Instrumenten zur Stärkung der Medikationssicherheit bei Kindern und Erwachsenen geregelt werden. Schliesslich wird der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetzes eröffnen. Es soll dort revidiert werden, wo sich Regelungslücken und Optimierungsbedarf gezeigt haben, aber ansonsten soll beibehalten werden, was sich bewährt hat. Ausgewertet werden dabei Vollzugserfahrungen vor und mit Covid-19. Das revidierte Gesetz soll es Bund und Kantonen in enger Zusammenarbeit ermöglichen, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig und verhältnismässig zu ergreifen.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat wird 2023 die Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 1b der Revision des Bundesgesetzes über die Krankversicherung) eröffnen. Die Vorlage umfasst die Umsetzungsbestimmungen zum Kostenmonitoring, die Substitutionsmöglichkeit bei Arzneimitteln und die Zulassungsverfahren für Arzneimittel.

Digitale Transformation im Gesundheitswesen

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zum Programm «Digitale Transformation Gesundheit» verabschieden. Dies mit dem Ziel, dass sich die einzubindenden Akteure für gemeinsame Zielsetzungen und für ihren eigenen Beitrag zur Zielerreichung verpflichten. Ferner wird der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) eröffnen. Die Revision bezweckt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des EPD, um dessen Nutzen für alle Beteiligten erhöhen zu können.

Aussenpolitik allgemein

Der Bundesrat wird 2023 seine Aussenpolitische Strategie für die Legislatur 2024–2027 verabschieden. Sie wird die Schweiz im internationalen Umfeld verorten, den Rahmen für die Aussenpolitik abstecken und Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen definieren.

Menschenrechtspolitik

Die allgemeine regelmässige Überprüfung (UPR) ist ein Mechanismus der UNO zum Monitoring der Menschenrechtslage. Jeder UNO-Mitgliedstaat wird im Fünfjahresrhythmus in einem Peer-Review-Verfahren von den anderen Staaten überprüft. Die Schweiz ist im Frühjahr 2023 zum vierten Mal an der Reihe. 2023 wird der Bundesrat die gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Kantone zu den Empfehlungen verabschieden, die aus dieser Überprüfung resultieren.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021–2024 wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2023 den mehrjährigen Beitrag an das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR) beschliessen. Es handelt sich um eine prioritäre Organisation der Schweizer IZA.

Europapolitik

Der Bundesrat wird sich 2023 dafür einsetzen, dass der bilaterale Weg mit der EU stabilisiert und nachhaltig ausgerichtet wird. Er wird zudem ein «Framework for Participation Agreement» mit der EU abschliessen, das den rechtlichen und administrativen Rahmen für die Entsendung von Schweizer Expertinnen und Experten in zivile Krisenbewältigungsmissionen der EU definiert. Dadurch soll das Verfahren für künftige Schweizer Entsendungen an zivile EU-Missionen erleichtert und effizienter gestaltet werden. Sodann wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2023 die verbleibenden Umsetzungsabkommen mit Partnerländern des zweiten Schweizer Beitrags abschliessen, mit der Absicht, die Kooperationsprogramme ab 2023 bis 2029 umzusetzen.

Leitlinie 3: Sicherheit

Migrationspolitik

Der Bundesrat wird 2023 ein zweijähriges Folgeprogramm zur Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen (Resettlement) verabschieden. Das Programm stützt sich auf das Umsetzungskonzept Resettlement von 2019 mit einer Bandbreite von 1500 bis 2000 aufzunehmenden Kontingentflüchtlingen in den Jahren 2024 und 2025. Ferner wird der Bundesrat 2023 den Schlussbericht «Projekt reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich» zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Inhalt des Schlussberichts werden konkrete Umsetzungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Grenzverwaltung bilden. Diese basieren auf den identifizierten Verbesserungspotenzialen und den im Projekt erarbeiteten Verbesserungsvarianten und deren Bewertungen.

Terrorismus

Der Bundesrat wird 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten verabschieden. Passenger Name Records (PNR-Daten) sind Passagierangaben, welche die Fluggesellschaften in ihren Buchungs- und Abfertigungssystemen führen. Sie werden von den EU-Staaten basierend auf der nicht-Schengen-relevanten Richtlinie 2016/681 (EU) sowie von vielen weiteren Staaten als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus und der schwerstkriminellen Kriminalität genutzt. Für den Aufbau eines nationalen Systems zur Nutzung von PNR-Daten in der Schweiz bedarf es einer formellen Rechtsgrundlage.

Kriminalität

Der Bundesrat wird 2023 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) eröffnen. Zur Bekämpfung von international und national agierender schwerstkrimineller Kriminalität ist der Informationsaustausch zentral. Deshalb soll mit dieser Revision für den verbesserten polizeilichen Informationsaustausch ein vollständig technologie- und anwendungsneutrales Gesetz geschaffen werden.

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird 2023 das Konzept zur Planung, Durchführung und Auswertung von kleineren, thematisch fokussierten Übungen (Planungszeitraum 2026–2029) unter Einhaltung eines Zwei- oder Drei-Jahres-Rhythmus genehmigen. Im Weiteren wird der Bundesrat das Konzept für eine integrierte Übung im Jahre 2025 genehmigen. Sie wird eine strategische Führungsübung (SFU) und eine Sicherheitsverbandsübung (SVU) kombinieren. Ferner wird der Bundesrat die Armeebotschaft 2023 verabschieden. Im Vordergrund stehen unter anderem die Modernisierung der Mittel der Bodentruppen und Investitionen im Bereich der Cyber-Abwehr. Schliesslich wird der Bundesrat 2023 das Informationssicherheitsgesetz in Kraft setzen. Es schafft einen einheitlichen formell-gesetzlichen Rahmen für die Informationssicherheit beim Bund. Der Fokus liegt auf den kritischsten Informationen und Systemen sowie auf der Standardisierung der Massnahmen.

Energiepolitik

Der Bundesrat wird 2023 die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf über die Integrität und Transparenz des Strom- und des Gasgrosshandelsmarkts eröffnen. Ferner wird der Bundesrat 2023 den Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Grosse 20.4627) gutheissen. Der Bericht wird aufzeigen, welche Gesetze und Verordnungen anzupassen sind, um einen fossilfreien Verkehr bis 2050 zu ermöglichen.

Umweltpolitik

Der Bundesrat wird 2023 zum Schutz der Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen die Vernehmlassung zur Revision des Gewässerschutzgesetzes eröffnen. Damit sollen die Subventionen des Bundes für die Bestimmung der Zuströmbereiche erhöht werden, sobald diese Arbeiten bis Ende 2030 abgeschlossen sind. Darüber hinaus wird der Bundesrat 2023 eine weitere Revision des Gewässerschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Dadurch sollen Massnahmen zur Reduktion der Stickstoffeinträge sowie zur Elimination von Mikroverunreinigungen in Abwasserreinigungsanlagen gestärkt werden.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat wird 2023 auf Basis einer Wirkungsanalyse über die Weiterführung der Massnahmen und Pilotprojekte des Aktionsplans «Strategie Biodiversität Schweiz» zwischen 2024–2027 entscheiden und allfällige Priorisierungen der für die Biodiversität gesprochenen Mittel vornehmen. Sodann wird der Bundesrat 2023 ein Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft verabschieden. Trotz Effizienzgewinnen sieht der Bundesrat Handlungsbedarf im Hinblick auf eine nachhaltige Ressourcennutzung, insbesondere in den für die Umwelt relevantesten Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität.

Cyberisiken

Der Bundesrat wird 2023 die im Jahr 2022 beschlossenen Optimierungsmassnahmen zu den Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberisiken umsetzen. Weiter wird der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen eröffnen. Die Meldepflicht soll es dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ermöglichen, eine verbesserte Übersicht über Cyberangriffe in der Schweiz zu gewinnen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und alle anderen Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen zu warnen.

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

1.1 Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 über das weitere Vorgehen betreffend «Aufgabenteilung II» entscheiden. Der Bundesrat hat das Projekt am 19. März 2021 sistiert. Sollte eine Wiederaufnahme beschlossen werden, wird der Bundesrat ein neues Mandat beschliessen, das u.a. auch die im Fokus stehenden Aufgabenbereiche festlegen wird.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

2.1 Legislaturplanung 2023–2027

Materielle Bereinigung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Entwurf der Botschaft und des einfachen Bundesbeschlusses materiell bereinigen. Diese enthalten alle geplanten Erlasse sowie weitere Massnahmen für die Legislaturperiode, welche zur Zielerreichung erforderlich sind.

2.2 Digitalisierungsstrategie 2024–2027 mit Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Strategie der Bundesverwaltung im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik (Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik, Artikel 13) beschliessen. Die im 2023 neu zu erarbeitende Digitalisierungsstrategie der Bundesverwaltung 2024–2027 beinhaltet ebenfalls ein nachgeführtes, fokussiertes Zielbild zum angestrebten Stand der Digitalen Transformation der Verwaltungsinstanzen der Schweizerischen Eidgenossenschaft per Ende der dritten Dekade.

2.3 Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027

Beschluss

Ende 2023 läuft die aktuelle Personalstrategie Bundesverwaltung des Bundesrates 2020–2023 aus. Im zweiten Halbjahr 2023 wird der Bundesrat im Hinblick auf die neue Legislatur die Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027 beschliessen. Mit dieser begegnet er den Herausforderungen, die sich für die Arbeitgeberin Bundesverwaltung aus der demografischen Entwicklung und den Veränderungen der Arbeitswelt ergeben. Zentrale Themen sind dabei u.a. die Personalplanung, das Kompetenzmanagement, die Aus- und Weiterbildung, Flexibilität bei Einsatz und Anstellung, Kulturwandel, Bindung oder Einsatz von neuen Technologien.

2.4 Nachfolgevorschlag für die Strategie der offenen Verwaltungsdaten (OGD-Strategie 2019–2023)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Nachfolgevorschlag zur «Open Government Data»-Strategie 2019–2023 zur Kenntnis nehmen. Im Rahmen der «Open Government Data»-Strategie werden der Öffentlichkeit auf dem Portal opendata.swiss offene und frei nutzbare Verwaltungsdaten zur Verfügung gestellt. Die Publikation der Verwaltungsdaten soll weiterhin gefördert werden, um die Transparenz, Partizipation und Innovation in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

2.5 Optimierungen am Lohnsystem der Bundesverwaltung (in Umsetzung des Po. FK-N 19.3974)

Beschluss

Der Bundesrat schlägt in seinem Bericht vom 6. April 2022 in Erfüllung des Postulats FK-N 19.3974 «Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung» in einigen Bereichen Optimierungen am aktuellen Lohnsystem der Bundesverwaltung vor. Gestützt auf die konkretisierten Optimierungsvorschläge wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 über die Optimierungsmassnahmen für das Lohnsystem der Bundesverwaltung entscheiden und das Bundespersonalrecht entsprechend anpassen.

2.6 Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) (Berufliche Vorsorge)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zu einer Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) verabschieden. Im Artikel 32c Absätze 3 und 4 des Bundespersonalgesetzes soll klargestellt werden, dass Artikel 50 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) den in diesen Absätzen vorgesehenen Genehmigungsvorbehalt nicht ausschliesst (bei Abschluss und bei Änderungen der Anschlussverträge der dezentralen Arbeitgeber).

2.7 Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) verabschieden. Das SchKG soll im Hinblick auf die Digitalisierung (Digitale Verlustscheine, Online-Verwertungen, elektronische Wohnsitzüberprüfung) modernisiert werden.

2.8 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

Verabschiedung der Botschaft

Nach der Ablehnung des E-ID-Gesetzes wurden verschiedene Motionen für eine vertrauenswürdige, staatliche E-ID eingereicht. Zur Erfüllung dieser Vorstösse wurde ein neuer Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zu einem neuen E-ID-Gesetz verabschieden.

2.9 Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG) verabschieden. Der Aufbau eines nationalen Adressdienstes für Verwaltungsaufgaben entspricht einem Bedürfnis und fand in der Vernehmlassung weitgehende Zustimmung.

2.10 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Teilrevision des GeolG verabschieden. Das Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) beinhaltet neu die rechtlichen Grundlagen für die neue Verbundaufgabe «Leitungskataster Schweiz».

2.11 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) verabschieden. Es geht dabei um Anpassungen der rechtlichen Grundlagen des ÖREB-Katasters als Folge der im Jahr 2021 durchgeführten Evaluation.

2.12 Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz zur Kenntnis nehmen. Mit der Totalrevision des Zollrechts wird der rechtliche Rahmen für die laufende digitale Transformation (Programm DaziT) gelegt und gleichzeitig die notwendige organisatorische Flexibilität geschaffen, damit das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit noch rascher und wirksamer auf veränderte Lagen reagieren kann.

2.13 Bundesgesetz über die Förderung von E-Government

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 vom Ergebnis einer Konsultation bei Bund und Kantonen zu den Varianten zur Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) Kenntnis nehmen und den Auftrag erteilen, eine Vernehmlassungsvorlage zu den für die bevorzugte Variante notwendigen Verfassungsgrundlagen zu schaffen. Es wird zu entscheiden sein, ob eine von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisation mit Rechtsetzungskompetenz geschaffen werden soll oder ob dem Bund neue Rechtsetzungskompetenzen zugewiesen werden sollen.

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird – gestützt auf den Variantenentscheid im ersten Halbjahr 2023 – in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung über eine Verfassungsgrundlage für die Weiterentwicklung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen eröffnen. Diese kann je nach dem getroffenen Variantenentscheid vorsehen, dass Bund und Kantone eine gemeinsam getragene Organisation mit Rechtsetzungskompetenz schaffen oder dem Bund neue Rechtssetzungskompetenzen zuweisen.

2.14 Bericht zum Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 den Bericht über den Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten zur Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen festlegen.

2.15 Teilrevision des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das revidierte Schwerverkehrsabgabegesetz und die entsprechende Verordnung dazu in Kraft setzen. Die bestehende LSVA-Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe in der Schweiz muss altersbedingt per Ende 2024 ersetzt werden. Mit LSVA III wird gleichzeitig eine technische Weiterentwicklung auf ein interoperables Erhebungssystem erfolgen.

2.16 Teilrevision der Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Teilrevision der Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV) in Kraft setzen. Sie regelt den Austausch geologischer Daten zwischen Privaten einerseits und den Kantonen bzw. den Fachstellen des Bundes andererseits.

2.17 Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (Teilrevision des GeolG)

Beantragung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 mit der Botschaft zur Teilrevision des GeolG einen Verpflichtungskredit beantragen.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

3.1 Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung verabschieden. Das Einkommen und das Vermögen jeder erwachsenen Person sollen einzeln besteuert werden. Die Höhe der Steuer bei einem Ehepaar bestimmt sich somit grundsätzlich nach dem Einkommen und dem Vermögen des Individuums und nicht nach dem Gesamteinkommen und -vermögen der Eheleute. Mit der Individualbesteuerung werden Erwerbsanreize gesetzt und die Chancengleichheit von Mann und Frau verbessert.

3.2 Botschaft über die Standortförderung 2024–2027

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 verabschieden. Darin wird er mehrere Finanzierungsbeschlüsse beantragen, um die bewährten Instrumente der Standortförderung des Bundes weiterzuführen. Die Standortförderung umfasst die KMU Politik, die Tourismuspolitik, die Regionalpolitik und die Exportförderung/Standortpromotion. Die Instrumente der Standortförderung werden im Hinblick auf die Botschaftsperiode 2024–2027 den aktuellen Herausforderungen entsprechend weiterentwickelt. Für die Neue Regionalpolitik (NRP) enthält die Botschaft das achtjährige NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031.

3.3 Revision Bundesgesetz über Regionalpolitik

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik verabschieden. Die Entwicklungsinfrastrukturen, die Wertschöpfung in die Region bringen, sind für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen und der Berggebiete von zentraler Bedeutung. Bisher stellt die NRP dafür Darlehen zur Verfügung. Die Erfahrungen zeigen, dass Darlehen nicht das richtige Instrument sind, um Kleininfrastrukturen, die für den investierenden Projektträger keine oder nur marginale direkte Cash-Flows generieren, zu unterstützen. Kleininfrastrukturen sind jedoch von regionalwirtschaftlicher Bedeutung, wenn sie von anderen wirtschaftlichen Akteuren kommerziell genutzt werden können. Solche Infrastrukturen sollen daher in beschränkter Masse auch mit à-fonds-perdu-Mitteln unterstützt werden können. Dieser Ansatz wird im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete seit 2020 in 16 NRP-Kantonen erfolgreich getestet. Die im Februar 2022 publizierte Evaluation der NRP-Mehrjahresperiode 2016–2023 empfiehlt dies ausdrücklich.

3.4 Änderung des Lebensmittelgesetzes

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Änderung des Lebensmittelgesetzes eröffnen. Mit der Änderung sollen die Lebensmittelsicherheit und der Täuschungsschutz verbessert sowie Handelshemmnisse mit der EU verhindert werden.

3.5 Einführung eines Public Liquidity Backstops

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Einführung eines Public Liquidity Backstops eröffnen. Er hat am 11. März 2022 Eckwerte für eine gesetzlich verankerte staatliche Liquiditätssicherung («Public Liquidity Backstop») beschlossen. Damit soll eine in der Schweiz domizilierte systemrelevante Bank temporär und subsidiär mit Liquidität versorgt werden können, falls dies für eine erfolgreiche Sanierung erforderlich sein sollte. Es handelt sich dabei nicht um eine implizite Staatsgarantie. Die gewährte Liquidität muss vollständig zurückbezahlt werden. Die Unterstützung wird mit einem Abgeltungs- und Sanktionsmechanismus ausgestaltet. Die Massnahme bildet eine Ergänzung zu den vom Bundesrat im Jahr 2022 massgeblich verschärften Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken, welche sicherstellen, dass eine systemrelevante Bank über genügend Liquidität für ein breites Spektrum von Krisenfällen verfügt.

3.6 Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung eröffnen. Mit der Motion Caroni 19.3410 «55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update» wurde der Bundesrat beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht anzupassen. Das Stockwerkeigentumsrecht hat sich gesamthaft betrachtet durchaus bewährt, in einigen Bereichen bestehen jedoch verbesserungswürdige Regelungen.

3.7 Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbenden

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 Kenntnis nehmen vom Ergebnis der Vernehmlassung und das weitere Vorgehen festlegen betreffend die Neuregelung der Berufskosten von unselbständig Erwerbenden im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Unselbständig erwerbende Personen sollen wählen können, ob sie eine Pauschale oder die tatsächlichen Berufskosten abziehen wollen.

3.8 Revision Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft eröffnen. Damit will er die Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft optimieren.

3.9 Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»

Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 einen Bericht über die Umsetzung der Unterstützungen an Unternehmen im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20) und der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22) gutheissen. Die durch die Kantone gewährten Härtefallhilfen umfassen à-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen, Garantien oder Bürgschaften.

3.10 Revidiertes Kollektivanlagengesetz (KAG) (Einführung Limited Qualified Investor Fund; L-QIF)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 das revidierte Kollektivanlagengesetz (KAG) in Kraft setzen und die entsprechende Revision der Kollektivanlagenverordnung (KKV) gutheissen. Mit der Anpassung des KAG und der KKV wird der Limited Qualified Investor Fund (L-QIF) eingeführt, eine neue Fondskategorie für qualifizierte Anleger, die keiner Bewilligung oder Genehmigung durch die FINMA bedarf.

3.11 Revision Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das revidierte Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) in Kraft setzen. Die Gesetzesänderung hat die befristete Ausweitung der Innovationsförderung durch Innotour zum Ziel. Damit soll der Schweizer Tourismus insbesondere bei drei strategisch prioritären Innovationsthemen unterstützt werden: Der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit sowie dem Städte- und Geschäftstourismus.

3.12 Revision Verordnung Regionalpolitik (VPR)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die revidierte Verordnung über die Regionalpolitik verabschieden. Im Vordergrund steht die Aktualisierung der statistischen Basis, auf der die Definition des NRP Perimeters beruht.

3.13 Revision der Aufsichtsverordnung (AVO)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die revidierte Aufsichtsverordnung (AVO) gutheissen. Die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) macht eine Anpassung der AVO notwendig: In der Hauptsache sollen das VAG konkretisiert und die Stufengerechtigkeit vom Gesetz bis zu den FINMA-Rundschreiben sichergestellt werden.

3.14 Verordnung zur Ergänzungssteuer (OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird bis im zweiten Halbjahr 2023 die Verordnung zur Ergänzungssteuer (OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) gutheissen. Die Regelungen zur OECD-Mindeststeuer für grosse internationale Unternehmen werden wegen des grossen Zeitdrucks in einer vorübergehenden Verordnung direkt gestützt auf die Übergangsbestimmung in der Verfassung erlassen. Im Anschluss erfolgt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren.

3.15 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 weitere Massnahmen zur Verbesserung der Standortqualität für Digital Finance auf Grundlage der Auslegeordnung von 2022 genehmigen und das weitere Vorgehen festlegen. Durch eine einfache und rechtssichere Nutzung digitaler Technologien sowie eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzdienstleistern, Technologieanbietern und weiteren Akteuren soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Finanzplatzes gestärkt werden.

3.16 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Beschluss

Die Position der Schweiz als führender nachhaltiger Finanzstandort soll gefestigt werden. Zu diesem Zweck nimmt die Schweiz Einfluss auf die relevanten internationalen Arbeiten, inkl. in der G20 und im Internationalen Währungsfonds (IWF). Auf der Grundlage einer Information zum Stand der Entwicklungen, insbesondere bezüglich Arbeiten zu Transparenz in den Bereichen Klima und Biodiversität, wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 das weitere Vorgehen, einschliesslich zu Massnahmen zur Stärkung der Schweizer Position als nachhaltiger Finanzstandort, festlegen.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

4.1 Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird, je nach Entwicklung der laufenden Diskussionen im Internationalen Währungsfonds (IWF), im ersten Halbjahr 2023 eine Botschaft zum Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST) verabschieden. Der Beitrag (insbesondere Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer bei Klimatransition und -transformation) wäre 2023 aufzugleisen. Der RST kann über die Umverteilung der erhaltenen Sonderziehungsrechte (SZR) finanziert werden (von 460 Mrd. SZR gingen ca. 5,5 Mrd. SZR an die Schweiz) bzw. über Darlehen und Beiträge.

4.2 Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird, je nach Entwicklung der laufenden Diskussionen im Internationalen Währungsfonds (IWF), im zweiten Halbjahr 2023 eine Botschaft zu einer Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV) verabschieden. Sollten die IWF-Mitglieder aufgrund der Entwicklungen in Weltwirtschaft und Finanzsystem eine Erhöhung der NKV beschliessen, wäre für ein reguläres Verfahren eine Botschaft für die NKV-Erhöhung und -Verlängerung auszuarbeiten. Wird eine reguläre Verlängerung der NKV ohne grössere materielle bzw. finanzielle Anpassungen beschlossen, dann wäre der Entscheid des Bundesrates über die weitere Teilnahme der Schweiz im zweiten Halbjahr 2024 zu treffen.

4.3 Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025 verabschieden. Es handelt sich um eine Erweiterung des AIA-Netzwerks der Schweiz auf weitere Partnerstaaten per 2024/2025 gemäss Standard.

4.4 **Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat beabsichtigt, die noch offenen Punkte der in der Substanz abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten zu bereinigen, damit das Abkommen im Anschluss unterzeichnet und im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft verabschiedet werden kann.

4.5 **Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Wettbewerbsabkommen mit Deutschland verabschieden. Ein Wettbewerbsabkommen mit Deutschland soll zum einen den Wettbewerb und damit die wirtschaftliche Effizienz und Innovation fördern, zum anderen die Rechtssicherheit für schweizerische Unternehmen durch koordinierte Verfahren und inhaltlich kohärente Entscheidungen beider Wettbewerbsbehörden verbessern.

4.6 **Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den EFTA Staaten und Moldawien verabschieden. Der Abschluss eines FHA mit den EFTA-Staaten würde es Moldawien ermöglichen, ihren wirtschaftlichen Integrationsprozess weiterzuentwickeln und Schweizer Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produktionsketten in Moldawien zu erweitern.

4.7 **Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Eisenbahngesetzes verabschieden. Damit der grenzüberschreitende Bahnverkehr möglichst reibungslos funktioniert, soll die sogenannte technische Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets auch in der Schweiz umgesetzt werden. Diese bringt europäisch vereinheitlichte Verfahren beziehungsweise Vorschriften und reduziert den Aufwand für Bahnen sowie Rollmaterialhersteller im internationalen Verkehr.

4.8 **Anpassung oder Erweiterung der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung über eine Anpassung oder eine Erweiterung der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen eröffnen. Damit werden Änderungen an internationalen Standards wie die Ausdehnung des AIA-Standards auf virtuelle Vermögenswerte und weitere Anpassungen im Schweizer Recht nachvollzogen.

4.9 Genehmigung der Protokolle zur Änderung des AIA-Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China, zwischen der Schweiz und Singapur sowie zwischen der Schweiz und der EU

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung über die Genehmigung der Protokolle zur Änderung des AIA-Abkommens zwischen dem Bundesrat und der Regierung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China, zwischen der Schweiz und Singapur sowie zwischen der Schweiz und der EU eröffnen. Damit werden Anpassungen am AIA-Standard mit diesen Jurisdiktionen nachvollzogen.

4.10 Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG) eröffnen. Damit werden Anpassungen am ALBA-Standard im Schweizer Recht nachvollzogen. Wie diese Standardänderung im Detail aussehen wird, ist weiterhin offen. Die Revisionsarbeiten der OECD sind noch nicht abgeschlossen. Die Änderungen dürften die Kriterien für die Einreichpflicht und den Inhalt des länderbezogenen Berichts betreffen.

4.11 Revidierte Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die revidierte Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final gutheissen. Basel III ist ein umfassendes Reformpaket des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zur Stärkung der Solvenz und Liquidität im Bankensektor. Als Mitglied des BCBS wird die Schweiz den internationalen Basel-Standard im Jahr 2024 für alle Banken in der Schweiz verbindlich umsetzen.

4.12 Nationaler Aktionsplan der Schweiz für Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027

Verabschiedung

Nachdem eine externe Evaluation zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht durch die Unternehmen durchgeführt und die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023 (NAP) anhand der Indikatoren jeder einzelnen Massnahme analysiert wurde, wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 einen Bericht mit dem aktualisierten NAP für den Zeitraum 2024–2027 verabschieden.

4.13 Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo (Italien)

Beschluss

Vom 6. bis am 22. Februar 2026 finden in Mailand und Cortina d'Ampezzo (Italien) die Olympischen und vom 6. bis am 15. März 2026 die Paralympischen Winterspiele 2026 statt. Die Schweiz soll sich mit dem House of Switzerland im Nachbarland Italien und auf internationaler Ebene einer breiten Öffentlichkeit als attraktives und innovatives Land präsentieren. Der Bundesrat wird den entsprechenden Entscheid im ersten Halbjahr 2023 fällen.

4.14 **Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich**

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird 2023 ein Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich im Bereich Finanzdienstleistungen genehmigen. Die Genehmigung erlaubt die Unterzeichnung des Abkommens und die anschliessende Aufnahme der Arbeiten zur Ratifikation des Abkommens. Das Abkommen soll den grenzüberschreitenden Marktzugang für eine breite Palette an Finanzdienstleistungen ermöglichen.

4.15 **Erteilung der Konzessionen für Spielbanken in der Schweiz**

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 gestützt auf den Bericht mit den Empfehlungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission die Vergabe der Konzessionen beschliessen. Dies ist nötig, weil per 31. Dezember 2024 alle erteilten Konzessionen und Konzessionserweiterungen der Schweizer Spielbanken auslaufen.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

5.1 **Bericht zur Pilotphase der nationalen Kohorte (Schweizer Gesundheitsstudie) und weitere Schritte**

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 den Bericht zu den Ergebnissen der Pilotphase zum Aufbau einer nationalen Gesundheitskohorte (Schweizer Gesundheitsstudie) zur Kenntnis nehmen und über die nächsten Schritte entscheiden. Die Pilotphase hat zum Ziel, die Machbarkeit einer Gesundheitskohorte zu evaluieren und die Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung zu testen. In zwei Studienzentren wurden Prozesse definiert und Infrastrukturen entwickelt, und zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 haben etwas mehr als 750 Personen an der Pilotphase teilgenommen. Der Bericht zieht Bilanz über die Pilotphase und zeigt auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine nationale Kohorte aufgebaut werden kann (Governance und Einbezug der verschiedenen Akteure, Finanzierung, gesetzliche Grundlagen).

5.2 **Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia verabschieden. Die Änderung der rechtlichen Struktur von Movetia (derzeit eine privatrechtliche Stiftung), die in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt wird, soll die Gouvernanz verbessern.

5.3 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023, nach Abschluss einer Vernehmlassung, die Botschaft zum Bundesbeschluss betreffend Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens verabschieden, falls Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können. Dabei sollen einige wichtige Neuerungen integriert werden, wie der «Europäische Berufsausweis» (digitales Anerkennungsverfahren) oder der Warnmechanismus für die Gesundheits- und Bildungsberufe.

5.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023, nach Abschluss der Vernehmlassung, die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Forschung und Innovation (FIFG) zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung CERN verabschieden.

5.5 Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2025–2028

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 eröffnen. Damit beantragt der Bundesrat inhaltliche Stossrichtungen sowie Finanzierungsbeschlüsse für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028. Die Schweiz soll in diesem für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen Bereich eine führende Stellung behalten und aktuelle Herausforderungen wie die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft meistern.

5.6 Aktualisierung der Weltraumpolitik

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 im Rahmen eines Berichts die Schweizer Weltraumpolitik von 2008 nach erfolgter Evaluation und mit Blick auf die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen im Weltraum erneuern.

5.7 Teilrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Teilrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) gutheissen. Dabei geht es um die Anpassung der Gebührenpflicht für meteorologische und klimatologische Daten. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) im Rahmen des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) zur Umsetzung des OGD Grundsatzes.

5.8 Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesrat und der EDK über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen beschliessen. Durch die Revisionen sollen die Bildungsziele der gymnasialen Maturität unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen erreicht, die Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse gestärkt und die gemeinsamen Gremien von Bund und Kantonen verbessert werden.

5.9 Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+», dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa genehmigen, falls Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können.

5.10 Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 das Abkommen zum Horizon-Paket 2021–2027 abschliessen, um eine integrale Beteiligung der Schweizer Forschenden zu ermöglichen, falls die EU die Aufnahme von Verhandlungen zulässt und diese erfolgreich abgeschlossen werden können.

5.11 Lancierung einer neuen Runde Nationaler Forschungsprogramme (NFP)

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 über die Lancierung von zwei bis drei neuen Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) entscheiden. Er bezieht sich dabei auf die Vorgaben aus der BFI-Botschaft 2021–2024. Die NFP dienen der Erarbeitung von Orientierungs- und Handlungswissen zur Lösung dringender aktueller gesellschaftlicher Probleme.

5.12 Sachplan des Bundes für die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Sachplan des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) verabschieden (gemäss Art. 13 RPG sowie Art. 21 RPV). Damit soll für zukünftige CERN-Projekte die Bereitstellung von Grundstücken, auf denen das CERN bereits ein Baurecht des Bundes geniesst, sowie die Bereitstellung von Grundstücken auf Schweizer Boden, die für die mögliche Realisierung des FCC benötigt werden, erleichtert werden.

5.13 **Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Laue-Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028**

Abschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem ILL über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028 abschliessen, so dass es Anfang 2024 in Kraft treten kann. Das ILL ist eine weltweit führende Neutronenquelle für die Forschung auf den Gebieten der Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

6.1 **Strategische Ziele Skyguide 2024–2027**

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die strategischen Leitplanken 2024–2027 für Skyguide für eine erfolgreiche Geschäftsführung unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen des Eigners festlegen. Das GS-VBS bringt sich zu den Zielen der militärischen Luftfahrt ein.

6.2 **Änderung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG) und des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur nachhaltigen Finanzierung der SBB verabschieden (Änderung BIF-Gesetz und SBB-Gesetz). Die Vorlage dient zum einen dem Ausgleich der Covid-bedingten Ertragsausfälle der SBB im Fernverkehr, zum andern der Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen die SBB Tresorierdarlehen des Bundes erhalten kann.

6.3 **Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bericht zum Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 verabschieden. Der Bericht umfasst den Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur sowie die überarbeitete Langfristperspektive «Perspektive Bahn 2050». Darin enthalten sind zudem Anpassungen an den relevanten Bundesbeschlüssen und Verpflichtungskrediten, die sich aus den Planungs- und Umsetzungsfortschritten ergeben.

6.4 **Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse verabschieden. Mit dieser Vorlage wird die Angleichung des Schweizer Rechts an das erste Mobilitätspaket der EU beabsichtigt. Diese Anpassung soll unter anderem für einen faireren Wettbewerb sorgen (Ausweitung der Lizenzpflicht auf Unternehmen mit Fahrzeugen zwischen 2,5 Tonnen und 3,5 Tonnen) und eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit EU-Staaten ermöglichen.

6.5 Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zu einem Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur verabschieden. Zugunsten eines effizienten und vernetzten Verkehrssystems sollen damit Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung und Nutzung von Mobilitätsdaten vereinfacht werden.

6.6 Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing verabschieden. Mit dem Gesetz sollen die Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, solche Pilotprojekte durchzuführen. Das Gesetz soll zudem die Grundlage schaffen, damit der Bund Pilotprojekte finanziell unterstützen kann.

6.7 Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes eröffnen. In der Vorlage sollen unter anderem die Anliegen von verschiedenen hängigen Motionen berücksichtigt werden. Die Motionen betreffen die Strafkompetenzen des Bundes (Mo. Candinas 18.3700), die Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen (Mo. Würth 20.4412), das Pilotenalter (Mo. KVF-N 21.3020 und Mo. Ettlín 21.3095) und die Befreiung der Konzessionserteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht (Mo. KVF-N 21.3458). In die Vorlage sollen zudem weitere Themen aufgenommen werden, bei denen primär aus aufsichtsrechtlichen Gründen Anpassungsbedarf im LFG besteht.

6.8 Regelung des automatisierten Fahrens

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Verordnungsbestimmungen zur Regelung des automatisierten Fahrens in einer Vernehmlassung zur Diskussion stellen. Er wird festlegen, inwieweit Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von ihren Pflichten entlastet werden und in welchem Rahmen führerlose Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem zugelassen werden können, wenn sie auf definierten Einzelstrecken verkehren und überwacht werden.

6.9 Rechtsgrundlagen für eine Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuern

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 eine Vernehmlassung für eine Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuern eröffnen. Die Vorlage trägt dem Umstand Rechnung, dass mit zunehmender Elektromobilität (bzw. der Verbreitung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien) die Einnahmen aus den Mineralölsteuern kontinuierlich abnehmen.

6.10 Verordnungsänderung für die Einführung und Finanzierung des Low Flight Networks (LFN)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Verordnungsänderungen für die Einführung und Finanzierung des Low Flight Networks (LFN) gutheissen. Ziel des LFN ist es, mithilfe von Instrumentenflugrouten Helikopter Crews auch bei schlechtem Wetter wichtige Flüge, wie zum Beispiel Rettungseinsätze oder Versorgungs- und Evakuationsflüge im Katastrophenfall, zu ermöglichen.

6.11 Änderung der Verordnung über die Luftfahrt (LFV)*Genehmigung / Gutheissung*

Seit 2021 ist europaweit eine harmonisierte Drohnenregelung in Kraft, deren Übernahme via das bilaterale Luftverkehrsabkommen im Herbst 2022 in der Schweiz vorgesehen ist. Ebenfalls im Herbst 2022 wird für die nationale Umsetzung der EU-VO 2019/947 die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) angepasst. Für die nationale Umsetzung der EU-VO 2019/945 wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 die Änderung der Verordnung über die Luftfahrt (LFV) gutheissen.

6.12 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Serie 19 des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschieden. Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest. Die Serie 19 betrifft unter anderem die Flugplätze San Vittore und St. Stephan.

6.13 Vierte Generation Agglomerationsprogramme*Beantragung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 einen Verpflichtungskredit ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (4. Generation der Agglomerationsprogramme) beantragen. Der Bund unterstützt im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr aus dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) Massnahmen zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs.

6.14 Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur*Beantragung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 einen Zusatzkredit für die Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur beantragen. Die Finanzierung der heute bestehenden fünf Autoverlade (Lötschberg, Vereina, Furka, Oberalp, Simplon) bedarf einer teilweisen Neuordnung. Der genannte Kredit ist zusätzlich zum laufenden Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad erforderlich, damit anstehende Infrastrukturinvestitionen getätigt werden können.

6.15 Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 eine Hochbreitbandstrategie in Erfüllung des Postulats KVF-N 21.3461 gutheissen. Gemäss dem Postulat soll der Bundesrat darin die längerfristige Weiterentwicklung der Hochbreitbandinfrastruktur in der Schweiz aufzeigen.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

7.1 Kulturbotschaft 2025–2028

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025–2028 eröffnen. Sie legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2025–2028 fest. Sie präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

7.2 Politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur politischen Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone durchführen. Mit dieser Vorlage beabsichtigt der Bundesrat die Stärkung des politischen Wissens und Interesses der jungen Bevölkerung und somit eine höhere politische Partizipation.

7.3 Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschieden. Damit werden die Grundlagen zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die mögliche Durchführung einer Landesausstellung gelegt.

7.4 Anpassung der Filmverordnung (FiV)

Inkraftsetzung

Das Parlament beschloss am 1. Oktober 2021 eine Revision des Filmgesetzes. Am 15. Mai 2022 wurde die Revision zum Filmgesetz in der Volksabstimmung angenommen. Die Änderung des Filmgesetzes soll die Schweizer Filmbranche befähigen, bestmöglich auf die Digitalisierung des Marktes und auf das geänderte Medienkonsumverhalten zu reagieren. Inländische private Fernsehsender sowie Streamingdienste sind neu verpflichtet, vier Prozent ihres Umsatzes in das Schweizer Filmschaffen zu investieren. Der Bundesrat wird die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Filmgesetz im zweiten Halbjahr 2023 verabschieden und per 1. Januar 2024 in Kraft setzen.

7.5 Agglomerationspolitik 2024+

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die überarbeitete Agglomerationspolitik 2024+ verabschieden. Darin wird er die künftige Stossrichtung für deren Weiterentwicklung festlegen. Mit diesem Bericht wird er auch das Postulat Kutter 19.3665 «Besondere Herausforderungen der Agglomerationen» erfüllen.

7.6 Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die überarbeitete Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+ verabschieden. Darin wird er die künftige Stossrichtung für deren Weiterentwicklung festlegen. Mit diesem Bericht wird er auch die Motion Egger 19.3731 «Aktionsplan Berggebiete» erfüllen.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

8.1 Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 eine Strategie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verabschieden. Er wird bei dieser Gelegenheit eine Auslegeordnung über die laufenden Tätigkeiten vornehmen und prüfen, wo weiterer Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen seitens des Bundes ergriffen werden sollen.

8.2 Gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf eidgenössischer Ebene mit einem umfassenden Aufgaben-Katalog

Verabschiedung der Botschaft

Die Motion Noser 19.3633 beauftragt den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zu erarbeiten. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft verabschieden.

8.3 Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Bericht in Erfüllung des Postulats SGK-N 21.3961 betreffend das volkswirtschaftliche Gesamtmodell gutheissen. Mit dem Postulatsbericht soll aufgezeigt werden, ob mit volkswirtschaftlichen Kosten und/oder Nutzen verschiedener Elternzeitmodelle zu rechnen ist.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

9.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend betreutes Wohnen verabschieden. Ziel ist die Festlegung der neu durch die EL zu vergütenden Leistungen für das betreute Wohnen (zu Hause oder in Institutionen) von Personen mit einer Ergänzungsleistung zur Altersrente. Diese Leistungen sollen das selbständige Wohnen zu Hause fördern und Heimeintritte verzögern.

9.2 Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung verabschieden. Die Anträge auf Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) an Dienstleistende in Armee, Zivilschutz, Zivildienst und Jugend und Sport sollen in Zukunft in einem weitgehend automatisierten und digitalen Verfahren bearbeitet werden. Für den dafür nötigen Datenaustausch mit den beteiligten Dienstorganisationen und für den Aufbau und Betrieb der Informatiksysteme auf Seiten der EO müssen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

9.3 Rechtliche Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen verabschieden. Dabei sollen die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Verkehr mit Versicherten inkl. elektronischem Verfügungserlass geschaffen werden. Ebenso erfordern die verschiedenen IT-Projekte aufgrund der Digitalen Transformation und IKT-Lenkung (DTI) diverse Anpassungen und Ergänzungen in den gesetzlichen Grundlagen.

9.4 Reform AHV 21

Umsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Reform zur AHV 21 umsetzen. Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten.

9.5 Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 einen Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern gutheissen. Der Bericht ist eine Synthese der Berichte zu den Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen, des Berichts in Erfüllung des Postulats Bertschy 17.3884 sowie allenfalls des Berichts in Erfüllung des Postulats Würth 20.4257, fallweise ergänzt um qualitative Aussagen zu weiteren Politikfeldern.

9.6 Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Inkraftsetzung

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) soll der FLG-Fonds, dessen Zinsen zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge an die Familienzulagen in der Landwirtschaft eingesetzt werden, aufgelöst und dessen Kapital an die Kantone ausbezahlt werden. Das Parlament berät diese Vorlage 2022, so dass der Bundesrat diese Revision voraussichtlich auf den 1. Januar 2023 in Kraft setzen kann.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

10.1 Evaluation Health Technology Assessment-Programm (HTA-Programm)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 einen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen des HTA-Programms basierend auf einer erneuten Evaluation der Ressourcensituation und den Auswirkungen der Massnahmen auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung fällen.

10.2 Zwischenevaluation der nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (NOSO)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat im März 2016 die nationale Strategie gegen healthcare-assoziierte Infektionen verabschiedet und beschlossen, diese Strategie erstens zusammen mit den Kantonen und den betroffenen Partnern umzusetzen und zweitens im Jahr 2020 eine Zwischenevaluation und im Jahr 2024 eine Gesamtevaluation durchzuführen. Aufgrund von coronabedingten Verzögerungen bei der Umsetzung wird der Zwischenbericht 2022 erstellt und die Ergebnisse werden dem Bundesrat 2023 vorgelegt, zusammen mit Vorschlägen zur weiteren Umsetzung, je nachdem welche Empfehlungen sich aus der Evaluation ergeben. Im ersten Halbjahr 2023 wird der Bundesrat die Zwischenevaluation zur Kenntnis nehmen und über die Fortführung der Arbeiten entscheiden.

10.3 Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Umsetzung einer Übergangsfinanzierung*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Übergangsfinanzierung verabschieden. Die Vorlage bezweckt befristete Finanzhilfen an die Stammgemeinschaften für die Zeit bis die Rechtsgrundlagen für die umfassende Revision des EPDG in Kraft gesetzt sind.

10.4 Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Programm «Digitale Transformation Gesundheit» verabschieden. Ausgehend von der «Strategie Digitale Transformation» soll ein Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen aufgebaut werden. Dies mit dem Ziel, dass sich die einzubindenden Akteure für gemeinsame Zielsetzungen und für ihren eigenen Beitrag zur Zielerreichung verpflichten.

10.5 Teilrevision des Transplantationsgesetzes*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes verabschieden. Damit soll die Sicherheit der Transplantationsmedizin mit einem Vigilanzsystem erhöht und der Vollzug gestärkt werden. Zudem werden wissenschaftliche und regulatorische Entwicklungen, die seit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes vor mehr als zehn Jahren eingetreten sind, aufgenommen.

10.6 Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) verabschieden. Das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) wurde am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet. Die am 13. Februar 2022 von Volk und Ständen angenommene Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» verlangt eine Verschärfung der Werbebestimmungen dieses Gesetzes. Mit der Teilrevision des noch nicht in Kraft gesetzten TabPG soll der neue Verfassungsartikel umgesetzt werden. Werbung soll verboten werden, wenn sie Minderjährige erreicht.

10.7 Teilrevision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) (in Umsetzung der Mo. Darbellay 11.3811)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) verabschieden. Damit soll garantiert werden, dass Taggelder auch in Fällen bezahlt werden, in denen die Erwerbsunfähigkeit auf einen Rückfall oder Spätfolgen eines Unfalles zurückgehen, welchen die versicherte Person als Jugendlicher oder Jugendliche erlitten hatte.

10.8 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 1b der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung) eröffnen. Die Vorlage umfasst die Umsetzungsbestimmungen zum Kostenmonitoring, die Substitutionsmöglichkeit bei Arzneimitteln und die Zulassungsverfahren für Arzneimittel.

10.9 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Arzneimittelpaket*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zu einem weiteren Arzneimittelpaket eröffnen. Die einzelnen Massnahmen, wie beispielsweise eine Anpassung des Art. 65b KVV betreffend die Schaffung zusätzlicher Kriterien neben dem Auslandspreisvergleich beziehungsweise dem therapeutischen Quervergleich oder klarere Kriterien für Preiserhöhungen, sind noch zu evaluieren.

10.10 Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) eröffnen. Die Revision bezweckt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des EPD, um dessen Nutzen für alle Beteiligten erhöhen zu können.

10.11 Ausdehnung des Krankenversicherungspflichtigkeits auf alle inhaftierten Personen*Ergebnis der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Ergebnis der Vernehmlassung zur Ausdehnung des Krankenversicherungspflichtigkeits auf alle inhaftierter Personen zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Zur Sicherstellung der medizinischen Gleichbehandlung soll geprüft werden, ob das Obligatorium auf alle inhaftierten Personen ausgedehnt und gegebenenfalls das Krankenversicherungsgesetz oder das Ausführungsrecht angepasst werden soll.

10.12 Tarife von Laboranalysen (in Umsetzung der Mo. SGK-S 17.3969)*Ergebnis der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 vom Vernehmlassungsbericht in Umsetzung der Motion SGK-S 17.3969 «Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln» Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig – analog Tarmed und DRG – durch die Tarifpartner verhandelt werden.

10.13 Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetzes eröffnen, die auf den Erkenntnissen der Evaluation des Humanforschungsrechts von 2019 beruht. Ziel dieser Vorlage ist es, den Schutz der Persönlichkeit und der Gesundheit von Forschungsteilnehmenden angesichts der neuen wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung zielgerichtet zu verbessern, die Transparenz bezüglich der Forschungsergebnisse zu erhöhen sowie die günstigen Rahmenbedingungen für die Forschung am Menschen in der Schweiz weiter zu erhalten und zu stärken.

10.14 Teilrevision des Epidemien-gesetzes*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Epidemien-gesetzes eröffnen. Es soll dort revidiert werden, wo sich Regelungslücken und Optimierungsbedarf gezeigt haben, aber ansonsten soll beibehalten werden, was sich bewährt hat. Ausgewertet werden dabei Vollzugerfahrungen vor und mit Covid-19. Das revidierte Gesetz soll es Bund und Kantone in enger Zusammenarbeit ermöglichen, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig und verhältnismässig zu ergreifen.

10.15 Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (in Umsetzung der Mo. Heim 16.3169)*Ergebnis der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Bericht enthält Vorschläge zur Vergütungspflicht der Krankenversicherer für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände in Umsetzung der Motion Heim 16.3169.

10.16 Teilrevision des Heilmittelgesetzes (3. Etappe) (in Umsetzung der Mo. Stöckli 18.3512 und 19.4119)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes eröffnen. Damit soll der Zugang der Patientinnen und Patienten zu innovativen Arzneimitteltherapien sichergestellt, der Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vereinfacht und die Verwendung von elektronischen Instrumenten zur Stärkung der Medikationssicherheit bei Kindern und Erwachsenen geregelt werden.

10.17 Bericht über den Stand der Diskussionen zur Umsetzung der Pflegefinanzierung*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Bericht über den Stand der Diskussionen zur Umsetzung der Pflegefinanzierung zur Kenntnis nehmen. Darin werden die Umsetzungsdefizite bei der Pflegefinanzierung der betroffenen Akteure aufgezeigt.

10.18 Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit 2020–2025 in der Schweiz (Radiss)*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit 2020–2025 in der Schweiz (Radiss) zur Kenntnis nehmen und über allfällige weitere Massnahmen entscheiden. Der Aktionsplan Radiss 2020–2025 soll die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch radioaktive Quellen, die nicht mehr unter behördlicher Kontrolle sind, weiter vermindern. Mit zusätzlichen Massnahmen zur Prävention und Detektion sollen sowohl der Missbrauch zu kriminellen Zwecken als auch eine unkontrollierte Verbreitung – durch unzulässige Entsorgung oder durch illegale Ein-, Aus- und Durchfuhr von radioaktivem Material – verhindert werden.

10.19 Verordnung über das Register der Leistungserbringer im ambulanten Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Registerverordnung Leistungserbringer OKP)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Verordnung über das Register der Leistungserbringer im ambulanten Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschieden und die gesetzliche Regelung in Kraft setzen. Die Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung «Zulassung Leistungserbringer» beinhaltet die Vorgabe, ein Register der Leistungserbringer im ambulanten Bereich einzuführen.

10.20 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 diverse Massnahmen im Arzneimittelbereich auf Stufe der KVV/KLV (mit den Stichworten Kostendämpfung, Einzelfallvergütung, Optimierung Prozesse, Erhöhung Rechtssicherheit, Gebührenanpassung) in Kraft setzen. Er verabschiedet die Verordnungsbestimmungen und entscheidet über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

10.21 Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Änderungen in der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden in Kraft setzen. Der Grund bildet die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 zur Verminderung der Risiken beim Einsatz von Pestiziden. Das Chemikaliengesetz sieht neu eine Mitteilungspflicht für Biozidprodukte und eine Verminderung von Risiken von Biozidprodukten vor.

10.22 Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Revision der Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV) in Kraft setzen. Die Revision betrifft in erster Linie die Ab- und Mitgabe von medizinischem Heroin (Diacetylmorphin) und die Fortführung der Behandlung ausserhalb der heroingestützten Behandlungszentren. Mit den Anpassungen wird insbesondere auf die Bedürfnisse von älteren und komorbiden Patientinnen und Patienten eingegangen.

10.23 Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) und die entsprechende Ausführungsverordnung in Kraft setzen. Das neue Bundesgesetz wurde am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die Tabakprodukte einer eigenen spezifischen Gesetzgebung unterstellt. Die wesentlichen Neuerungen sind: Regelung von Alternativprodukten wie elektronische Zigaretten, das Verbot des Verkaufs an Minderjährige und neue Werbebeschränkungen. Die Ausführungsbestimmungen präzisieren beispielsweise die Warnhinweise auf Zigaretten und anderen Rauchprodukten, regeln die Selbstkontrolle der Unternehmen und sehen ein Verfahren für Testkäufe vor.

10.24 Nationales Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragenen Infektionen (NAPS)*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Nationale Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragenen Infektionen (NAPS) verabschieden. Dieses Programm schliesst an das noch bis Ende des Jahres 2023 laufende Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) an.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

11.1 Aussenpolitische Strategie 2024–2027*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 seine Aussenpolitische Strategie für die Legislatur 2024–2027 verabschieden. Sie wird die Schweiz im internationalen Umfeld verorten, den Rahmen für die Aussenpolitik abstecken und Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen definieren.

11.2 Beitrag an das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR)*Beschluss*

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021–2024 wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2023 den mehrjährigen Beitrag an das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR) beschliessen. Es handelt sich um eine prioritäre Organisation der Schweizer IZA.

11.3 Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen

Wiederauffüllung Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF 16)

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 die Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF 16) beschliessen. Dieser gehört zu den multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen, die für die Schweiz prioritär sind.

Überprüfung und Festlegung der Kapitalbasis der interamerikanischen Entwicklungsbank

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 wird die Schweiz im zweiten Halbjahr 2023 die Kapitalbasis der interamerikanischen Entwicklungsbank überprüfen. Diese gehört zu den multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen, die für die Schweiz prioritär sind.

11.4 Eröffnung einer Botschaft in Bagdad

Beschluss

In Einklang mit der MENA-Strategie 2021–2024 (Middle East and North Africa) wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2023 über die Eröffnung einer Botschaft in Bagdad befinden. Er wird hierzu die Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments konsultieren.

11.5 Bericht über die Menschenrechtsdiplomatie der Schweiz: Bilanz 2019–2022

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 Rechenschaft ablegen über die Menschenrechtsdiplomatie 2019–2022. Der Bericht wird einen Anhang zum Aussenpolitischen Bericht 2022 darstellen.

11.6 Länderüberprüfung des UNO-Menschenrechtsrats: Stellungnahme zu den Empfehlungen an die Schweiz

Verabschiedung

Die allgemeine regelmässige Überprüfung (UPR) ist ein Mechanismus der UNO zum Monitoring der Menschenrechtslage. Jeder UNO-Mitgliedstaat wird im Fünfjahresrhythmus in einem Peer-Review-Verfahren von den anderen Staaten überprüft. Die Schweiz ist im Frühjahr 2023 zum vierten Mal an der Reihe. Im ersten Halbjahr 2023 wird der Bundesrat die gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Kantone zu den Empfehlungen verabschieden, die aus dieser Überprüfung resultieren.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

12.1 «Framework for Participation Agreement» mit der EU

Abschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 ein «Framework for Participation Agreement» mit der EU abschliessen, das den rechtlichen und administrativen Rahmen für die Entsendung von Schweizer Expertinnen und Experten in zivile Krisenbewältigungsmissionen der EU definiert. Dadurch soll das Verfahren für künftige Schweizer Entsendungen an zivile EU-Missionen erleichtert und effizienter gestaltet werden.

12.2 **Bilaterale Umsetzungsabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU Mitgliedstaaten**

Umsetzung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die verbleibenden Umsetzungsabkommen mit Partnerländern des zweiten Schweizer Beitrags abschliessen, mit der Absicht, die Kooperationsprogramme ab 2023 bis 2029 umzusetzen.

Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs Schweiz-EU

Der Bundesrat stellt sicher, dass der bilaterale Weg stabilisiert und nachhaltig ausgerichtet wird. Der etablierte politische Dialog dient dabei als strategisches Steuerungsinstrument basierend auf der Definition einer gemeinsamen Agenda Schweiz-EU.

Zentral mit Blick auf die Stabilisierung der Beziehungen ist die regelmässige Aktualisierung der bestehenden bilateralen Abkommen. Dazu gehört auch die fortlaufende Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes.

Betreffend Weiterentwicklung des bilateralen Wegs werden verschiedene Elemente vorangetrieben: Die Schweiz als Teil der europäischen Wertegemeinschaft vertieft die bestehende Zusammenarbeit in aussen- und sicherheitspolitischen Fragen und prüft allfällige weitere Kooperationen in diesen Bereichen. Zudem wird der Abschluss von Assoziierungsabkommen zu EU-Rahmenprogrammen insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die Verhandlung von neuen Abkommen in den Bereichen Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angestrebt und der zweite Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten der EU wird umgesetzt. Begleitend informieren die Vertretungen in den EU-Mitgliedstaaten und bei der EU proaktiv über die Europapolitik und tragen damit zu deren Verständnis bei.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

13.1 Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) (Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 eine Botschaft zur Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) verabschieden. Diese Revision schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung. Der Bundesrat hat in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Nantermod 19.3651 eine Reihe von möglichen Massnahmen aufgezeigt, die unter anderem den Abbau administrativer Hürden zum Ziel haben. Eine Massnahme sieht die Vereinfachung des Wechsels von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung vor.

13.2 Resettlementprogramm 2024/2025

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 ein zweijähriges Folgeprogramm zur Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen (Resettlement) verabschieden. Das Programm stützt sich auf das Umsetzungskonzept Resettlement von 2019 mit einer Bandbreite von 1500 bis 2000 aufzunehmenden Kontingentflüchtlings in den Jahren 2024 und 2025.

13.3 Bericht «Projekt reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich»

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Schlussbericht «Projekt reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich» zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Inhalt des Schlussberichts werden konkrete Umsetzungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Grenzverwaltung bilden. Diese basieren auf den identifizierten Verbesserungspotenzialen und den im Projekt erarbeiteten Verbesserungsvarianten und deren Bewertungen.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

14.1 Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen. Mit dieser Revision kann der Bundesrat die Motion Caroni 14.4122 «Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht» umsetzen.

14.2 Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG) verabschieden. Flugpassagierdaten bzw. Passenger Name Records (PNR-Daten) sind Passagierangaben, welche die Fluggesellschaften in ihren Buchungs- und Abfertigungssystemen führen, wie Angaben zu Vor- und Nachname, Kontaktdaten oder Buchungsart. Sie werden von den EU-Staaten basierend auf der nicht-Schengen-relevanten Richtlinie 2016/681 (EU) sowie von vielen weiteren Staaten als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus und der schwerstkriminellen genutzt. Für den Aufbau eines nationalen Systems zur Nutzung von PNR-Daten in der Schweiz bedarf es einer formellen Rechtsgrundlage. Bei der Erarbeitung der Botschaft wird der Bundesrat nebst den Vernehmlassungsergebnissen auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2022 zur Auslegung der Richtlinie 2016/681 berücksichtigen.

14.3 Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) eröffnen. Zur Bekämpfung von international und national agierender schwerstkrimineller ist der Informationsaustausch zentral. Deshalb soll mit dieser Revision für den verbesserten polizeilichen Informationsaustausch ein vollständig technologie- und anwendungsneutrales Gesetz geschaffen werden. Schliesslich braucht es für das neue Ermittlungssystem von fedpol (ErmSys), das insbesondere den Informationsaustausch unter den kantonalen Polizeien mit fedpol verbessern wird, ebenfalls Anpassungen im BPI.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

15.1 Strategische Ziele RUAG MRO 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die strategischen Leitplanken 2024–2027 für die RUAG MRO für eine erfolgreiche Geschäftsführung unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen des Eigners festlegen.

15.2 Neubeurteilung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 eine Neubeurteilung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW) vornehmen. Er wird dies auf der Grundlage des Berichts einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG) tun, der im Nachgang zur pandemiebedingt mehrfach verschobenen Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) erstellt wird. Auch die veränderte sicherheitspolitische Lage als Folge des russischen Militärangriffs auf die Ukraine wird berücksichtigt.

15.3 Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK

Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen

Der Bundesrat wird spätestens im zweiten Halbjahr 2023 im Zusammenhang mit dem MSK über das weitere Vorgehen befinden. In diesem Antrag sollen insbesondere der Bedarf, die Kostenfolgen, die Handlungsoptionen für Bund, Kantone und Dritte sowie Abhängigkeiten und Synergien zu anderen Netzen ausgeführt werden.

15.4 Armeebotschaft 2023

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Armeebotschaft 2023 verabschieden. Die beantragten Mittel dienen in erster Linie dazu, die notwendige Modernisierung der Armee voranzutreiben und die bestehenden materiellen Lücken in den verschiedenen Leistungsbereichen zu schliessen. Im Vordergrund stehen unter anderem die Modernisierung der Mittel der Bodentruppen und Investitionen im Bereich der Cyber-Abwehr.

15.5 Verpflichtungskredit zur Armeebotschaft 2023

Beantragung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 mit der Armeebotschaft 2023 einen Verpflichtungskredit zur Beschaffung von Armeematerial sowie zum Immobilienprogramm VBS beantragen.

15.6 Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1 verabschieden. Diese beinhaltet einerseits die Verpflichtung von Zivildienstpflichtigen, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zu leisten. Andererseits berichtet sie über die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Armeeangehörige, die ohne Absolvierung der RS aus der Armee entlassen werden oder nach Abschluss der RS militärdienstuntauglich werden. Zudem werden dem Bundesrat die Prüfungsergebnisse über eine vom Wohnsitzprinzip abweichende Zuteilung und eine differenzierte Tauglichkeit für Schutzdienstpflichtige unterbreitet.

15.7 Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee gemäss Artikel 149b Absatz 1 des Militärgesetzes über den Abschluss der Weiterentwicklung der Armee (WEA) gutheissen. Darin enthalten ist zum einen rückblickend die Umsetzung der vier Kernpunkte der WEA sowie weiterer unterstützender Faktoren. Zum anderen bietet er einen Ausblick in den Bereichen Alimentierung, Fähigkeitsentwicklung und Strategie der Armee.

15.8 Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme»

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird den Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme» im zweiten Halbjahr 2023 genehmigen und gestützt darauf die Alarmierungsstrategie des BABS bis 2035 definieren (Risiken und Anforderungen an die Alarmierung, Werterhalt des bestehenden Systems und allfällige neue Kanäle wie beispielsweise «Handyalarmierung»).

15.9 Informationssicherheitsgesetz

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Informationssicherheitsgesetz (ISG) und seine Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen. Das ISG schafft einen einheitlichen formell-gesetzlichen Rahmen für die Informationssicherheit beim Bund. Es legt den Fokus auf die kritischsten Informationen und Systeme sowie auf die Standardisierung der Massnahmen. Somit soll die Informationssicherheit beim Bund nachhaltig und wirtschaftlich verbessert werden.

15.10 Konzepte zu den Übungen 2026–2029 und die integrierte Übung 2025

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 das Konzept zur Planung, Durchführung und Auswertung von kleineren, thematisch fokussierten Übungen (Planungszeitraum 2026–2029) für ausgewählte Teilnehmende unter Einhaltung eines Zwei- oder Drei-Jahres-Rhythmus genehmigen. Im Weiteren wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 das Konzept für eine integrierte Übung im Jahre 2025 genehmigen. Die integrierte Übung wird eine strategische Führungsübung (SFU) und eine Sicherheitsverbandsübung (SVU) kombinieren.

15.11 Einführung einer Investitionsprüfung (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 in Erfüllung der Motion 18.3021 die Botschaft zu einer Investitionsprüfung ausländischer Investitionen in Schweizer Unternehmen verabschieden. Das Ziel der Investitionsprüfung soll die Verhinderung einer Gefährdung oder Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren sein. Der Bundesrat spricht sich weiterhin gegen die Einführung einer Investitionsprüfung aus: Gemäss seiner Beurteilung ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig und das bestehende Regelwerk ausreichend.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

16.1 Änderung des Wasserbaugesetzes*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Botschaft zur Revision des Wasserbaugesetzes verabschieden. Die Anpassungen sollen den Herausforderungen durch die erheblich steigenden Risikofaktoren im Bereich Naturgefahren entgegenwirken und das Sicherheitsniveau mit den bestehenden Bundesmitteln mittelfristig erhalten.

16.2 Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Botschaft zum vierten Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines verabschieden. Die Botschaft wird einen Antrag für einen Verpflichtungskredit und die gesetzliche Grundlage für den Vollzug beinhalten.

16.3 Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz des Strom- und Gasgrosshandelsmarkts*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf über die Integrität und Transparenz des Strom- und des Gasgrosshandelsmarkts eröffnen. Die Vorlage soll sich stark an die Verordnung 1227/2011 der EU über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts (REMIT-Verordnung) anlehnen.

16.4 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625): Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Gewässerschutzgesetzes eröffnen. Durch die Revision wird die Motion Zanetti 20.3625 umgesetzt. Um den Schutz der Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen rasch zu verbessern, sollen die Subventionen des Bundes für die Bestimmung der Zuströmbereiche erhöht werden, sofern diese Arbeiten bis Ende 2030 abgeschlossen sind.

16.5 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Abwasserreinigungsanlagen*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Gewässerschutzgesetzes eröffnen. Die Revision setzt die Motionen WAK-N 20.4261 «Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen» und WAK-N 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen» um.

16.6 Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung (2017–2021)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes (USG) den Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung 2017 bis 2021 gutheissen. Der Bund kann die Entwicklung von Technologien, Anlagen, Verfahren und Produkten (Güter und Dienstleistungen) unterstützen, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert wird.

16.7 Schweizer Teilnahme an Copernicus (EU-Leitinitiative zur Erdbeobachtung)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 den Bericht über den Stand der Gespräche zur Schweizer Teilnahme am EU-Erdbeobachtungsprogramm Copernicus zur Kenntnis nehmen und über die Verabschiedung eines Verhandlungsmandates entscheiden.

16.8 Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 ein Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft gutheissen. Trotz Effizienzgewinnen sieht der Bundesrat Handlungsbedarf im Hinblick auf eine nachhaltige Ressourcennutzung, insbesondere in den für die Umwelt relevantesten Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität.

16.9 Anpassung der Suisse-Bilanz an die effektiven Verhältnisse (in Erfüllung der Mo. WAK-S 21.3004)*Abschluss*

Die Überprüfung der Grundlagen der Düngung der Suisse Bilanz wird im zweiten Halbjahr 2023 abgeschlossen. Die Normen werden damit auf den aktuellen Stand gebracht. Der Bundesrat hat bereits am 13. April 2022 beschlossen, die Toleranz von plus zehn Prozent in der Suisse Bilanz (ausgeglichene Düngerbilanz) per 1. Januar 2024 abzuschaffen. Dadurch sollen die Nährstoffverluste bis 2030 verringert werden.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

17.1 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2024–2027)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 auf Basis einer Wirkungsanalyse über die Weiterführung und Finanzierung der Massnahmen und Pilotprojekte des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz zwischen 2024–2027 entscheiden. Die Massnahmen des Aktionsplans sollen die Biodiversität direkt fördern, eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen schlagen und für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage sensibilisieren.

17.2 Revision der Jagdverordnung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 eine Revision der Jagdverordnung im Hinblick auf den Alpsommer 2023 gutheissen. Damit sollen im Sinne einer Überbrückung bis zur Inkraftsetzung einer neuen Jagdgesetzrevision die Verordnungsbestimmungen zum Umgang mit Grossraubtieren flexibilisiert werden.

17.3 Konzept für das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) für die Periode 2024–2027

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 das RUMBA-Konzept für die Periode von 2024 bis 2027 genehmigen. Das Konzept dient als Grundlage für die Umsetzung des Ressourcenmanagements der Bundesverwaltung ab dem Jahr 2024. Es hält insbesondere die Änderungen gegenüber der laufenden Periode fest und legt die Reduktionsziele der Bundesverwaltung zur Senkung der durch sie verursachten Umweltbelastung während der kommenden Periode fest. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele aus dem Klimapaket geleistet.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

18.1 Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen eröffnen. Die Meldepflicht soll es dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ermöglichen, eine verbesserte Übersicht über Cyberangriffe in der Schweiz zu gewinnen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und alle anderen Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen zu warnen.

18.2 Optimierung der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken

Beschluss / Umsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die im Jahr 2022 getroffenen Optimierungsmassnahmen zu den Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken umsetzen.

ANHANG

A1 Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2023

Nachstehend werden alle Geschäfte aufgelistet, welche nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einen parlamentarischen Prozess durchlaufen. Dazu gehören insbesondere Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung sowie Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen. Diese Geschäfte des Bundesrates werden dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung oder lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im Kapitel «Leitlinien, Ziele und Geschäfte» wurden auch Geschäfte aufgelistet, welche nach ihrer Verabschiedung durch den Bundesrat keinen parlamentarischen Prozess durchlaufen müssen. Dazu gehören insbesondere Meilensteine wie die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Anpassung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes. Diese Amtshandlungen kann der Bundesrat in eigener Kompetenz vornehmen und ist nicht auf eine Beratung oder Kenntnisnahme durch die Bundesversammlung angewiesen. Deshalb erscheinen diese Geschäft nicht im vorliegenden Anhang.

Einige Geschäfte (Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen, Botschaften zu Volksinitiativen sowie weniger wichtige Botschaften) werden lediglich im Anhang aufgeführt und erscheinen nicht im Kapitel «Leitlinien, Ziele und Geschäfte».

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	Geplant bis
	Bericht «Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung des Po. FK-N 21.4337): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	Geplant bis
	Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) (Berufliche Vorsorge): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Verabschiedung der Botschaft	30.04.2023
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft	31.03.2023
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (Teilrevision des GeolG): Beantragung	31.03.2023
Bericht «Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation von Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 20.4348): Genehmigung / Gutheissung	19.03.2023
Bericht «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607): Genehmigung / Gutheissung	21.09.2023
Bericht «Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft» (in Erfüllung der Mo. Rieder 20.3419): Genehmigung / Gutheissung	10.06.2023
Bericht «Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlamentes und der Stimmberechtigten» (in Erfüllung des Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. 19.3435): Genehmigung / Gutheissung	10.06.2023
Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Einführung selbstorganisierter Arbeitsformen (agile Organisationsformen) in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4162): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential	Geplant bis
Bundesgesetz über die Individualbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
Botschaft über die Standortförderung 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
Revision Bundesgesetz über Regionalpolitik: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»: Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen» (in Erfüllung des Po. Andrey 21.3893): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken» (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023

Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Geplant bis
	Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Geplant bis
	Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss	31.12.2023
	Bericht «Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik» (in Erfüllung des Po. Atici 21.3235): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» (in Erfüllung der Po. WBK-N 20.3927 und WBK-S 20.3462): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Romano 19.3764): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	Geplant bis
	Änderung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG) und des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023

Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
Vierte Generation Agglomerationsprogramme: Beantragung	30.06.2023
Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur: Beantragung	30.06.2023
Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 20.3874): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene» (in Erfüllung des Po. KVF-S 20.4259): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs» (in Erfüllung des Po. Storni 21.3076): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3984): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sog. Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone aufnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3596): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Geplant bis

Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung: Verabschiedung	31.12.2023
Grundsatzpapier «Szenarien für die Versorgung mit Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3949): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?» (in Erfüllung des Po. SiK-S 21.3450): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023

Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	Geplant bis
	Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf eidgenössischer Ebene mit einem umfassenden Aufgaben-Katalog: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können» (in Erfüllung des Po. Carobbio 21.3296): Genehmigung / Gutheissung	08.06.2023
Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Geplant bis
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Rechtliche Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Würth 20.4257): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Geplant bis
	Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Umsetzung einer Übergangsfinanzierung: Verabschiedung der Botschaft	30.09.2023
	Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Teilrevision des Transplantationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Teilrevision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) (in Umsetzung der Mo. Darbellay 11.3811): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023

Bericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf / Cannabisprodukten» (in Erfüllung des Po. Minder 21.3280): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (in Erfüllung des Po. Roduit 21.3220): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4343): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Einfluss der Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht betreffend die Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724 und Gysi Barbara 20.3721): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle.» (in Erfüllung des Po. Streiff 19.4278): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid» (in Erfüllung des Po. SGK-S 21.3014): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3005): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Mitsprache bei olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK 21.3022): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
Bericht «Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung «Jugend und Sport» im BASPO» (in Erfüllung des Po. Trede 21.3078): Genehmigung / Gutheissung	15.12.2023
Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	Geplant bis
Bericht «Verbesserung der Beziehungen mit Taiwan» (in Erfüllung des Po. APK-N 21.3967): Genehmigung / Gutheissung	30.09.2023

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	Geplant bis
	Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) (Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	Geplant bis
	Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	Geplant bis
	Armeebotschaft 2023: Verabschiedung	28.02.2023
	Verpflichtungskredit zur Armeebotschaft 2023: Beantragung	28.02.2023
	Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee: Genehmigung / Gutheissung	31.07.2023
	Einführung einer Investitionsprüfung (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Bericht «Cyberrisiken im All» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 21.4176): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Korruptionsrisiken bei der Beschaffung von Rüstungsgütern minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3245): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Risiken bei der Beschaffung hochspezialisierter Produkte minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3246): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Föderalismus im Krisentest. Die Lehren aus der Covid-19-Krise ziehen» (in Erfüllung des Po. Cottier 20.4522): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023

Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	Geplant bis
	Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023
	Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
	Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung (2017–2021): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3974): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Grossen 20.4627): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Fraktion RL 19.4052): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Auslegeordnung Wasserstoff und Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Candinas 20.4709): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023
	Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	Geplant bis
	Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
	Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Ziel 18	Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant bis
	Bericht «Ethisches Hacking institutionalisieren und Cybersicherheit erhöhen» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 20.4594): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023

A2 Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2023

Die nachstehend ausgeführten Evaluationen bzw. Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenommen. Ziel ist es, angesichts der zunehmenden Komplexität der Bundesaufgaben transparent aufzuzeigen, wie Massnahmen des Bundes umgesetzt werden, wie die Politikadressaten darauf reagieren und ob die Politik ihre Ziele mit den ergriffenen Massnahmen erreicht oder nicht. Die Darstellung umfasst auch die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), welche die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes untersucht und darstellt. Deren Ergebnisse sollen einen Beitrag zu faktenbasierten Entscheidungsgrundlagen und einer besseren Rechtsetzung leisten.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

Titel:	Evaluation der Covid-19-Härtefallmassnahmen
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Covid-19-Gesetz (Art. 12a)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch; Zusammenfassung: Italienisch

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Titel:	Independent evaluation on SECO's economic cooperation division's climate approach since 2017
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch

Titel:	Evaluation der Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Titel:	Wirkungsmonitoring Innovationsprojekte und Start-up Coaching Innosuisse
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18 Abs. 4)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Englisch

Titel:	Zwischenevaluation des ETH-Bereichs in der Leistungsperiode 2021–2024
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	ETH-Gesetz (Art. 34a)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Englisch

Titel:	Evaluation des Schweizerischen Forschungszentrums für Elektronik und Mikrotechnik (CSEM)
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 44 Abs. 1)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Titel:	Evaluation der Anzeielemente des neuen Trassenpreissystems 2017
Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch; Bericht mit Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Titel:	Formative Evaluation der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (Art. 18) und Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch; Div. Berichte: Deutsch und Französisch

Titel:	Formative Evaluation der Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen StAR
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft und Schlussbericht: Deutsch; Zusammenfassung: Deutsch und Französisch

Titel:	Evaluation der Impfpromotion und Erhöhung der Impfbereitschaft
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Strategieentwicklung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft und Schlussbericht: Deutsch; Zusammenfassung: Deutsch und Französisch

Titel:	Formative Evaluation der Gesundheitsversorgung für Asylsuchende
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81) und Epidemienverordnung (Art. 31 Abs. 3)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft und Schlussbericht: Deutsch; Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Titel:	Independent Evaluation of SDCs Engagement in the field of Governance
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Titel: Evaluation der Direktvermarktung von Elektrizität aus grossen KEV-Anlagen

Auftraggeber: Bundesamt für Energie

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Energiegesetz (Art. 21)

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung

Adressat: Verwaltung

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: Deutsch und Französisch

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Titel: Evaluation der Klimapolitik 2013–2020

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: CO₂-Gesetz (Art. 40)

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage

Adressat: Parlament

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: Bericht: Deutsch oder Französisch; Zusammenfassung: Deutsch und Französisch

Titel:	Evaluation des Massnahmenplans zur Reduktion der Lärmbelastung
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch oder Französisch; Zusammenfassung: Deutsch und Französisch

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2785

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2020 WBF / Markus A. Jegerlehner

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch